

An das zuständige Sozialamt

Datum: _____

AZ: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bescheid vom
von Frau / Herrn
der Kostenübernahme der Möblierung der Gemeinschaftsfläche ein.

lege ich als rechtliche/r Betreuer/in
Widerspruch gegen die Ablehnung

Nach Auffassung der Lebenshilfe müssen die Kosten nach dem §42a Abs. 5 SGB XII anerkannt werden, da diese innerhalb der 25 prozentigen Angemessenheitsgrenze liegen. Erst nach der Überschreitung der Angemessenheitsgrenze, wäre der LVR für die Übernahme der Kosten zuständig.

Wir bitten um Prüfung der Angelegenheit und Übernahme der Kosten

Mit freundlichem Gruß